

Begründung

Zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
"Hutthurm Steinkatz"

Die laut Bebauungsplan "Hutthurm Steinkatz"
im Südwesten vorgesehene Garage, soll ihren
Standort im Nordosten erhalten.

Grund

Der Besitzer der Bauparzelle Nr. 11, Flurst.
Nr. 234/2, möchte seine Wohnräume nach Süd-
westen ausrichten. Hierdurch wird die oben
genannte Änderung nötig.

Ebenso die Drehung des Wohnhauses, parallel
zur Nordost-Grenze.